

## Verzeichnis der Verarbeitungen nach § 4e Satz 1-8 BDSG

### Angaben zur verantwortlichen Stelle

<b>1. Name oder Firma der verantwortlichen Stelle</b> Bremer Straßenbahn AG Flughafendamm 12 28199 Bremen Tel: 01805 826 826 Fax: 0421 55 96 303 Info@bsag.de
<b>2.1 Leiter der verantwortlichen Stelle</b> Georg Drechsler (VT), Vorstandsvorsitzender, Michael Hünig (VA) und Hans Joachim Müller (VK)
<b>2.2 Leiter Datenverarbeitung</b> Hermann Lübbers <a href="mailto:HermannLubbers@bsag.de">HermannLubbers@bsag.de</a>
<b>2.3 Datenschutzbeauftragter</b> Uwe Besing <a href="mailto:UweBesing@bsag.de">UweBesing@bsag.de</a>
<b>3. Anschrift der verantwortlichen Stelle</b> s. oben

### Angaben zu den Verfahren automatisierter Verarbeitungen

<b>4. Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung</b>  Der Hauptzweck der automatisierten personenbezogenen Datenverarbeitung ist die Abwicklung von Kundenverträgen. Nebenzwecke sind die Personal-, Betriebsrentner-, und Lieferantenverwaltung. Videoüberwachung zur Gebäude-, Gelände- und Überwachung in den Bussen und Straßenbahnen.	
<b>5. Beschreibung der betroffenen Personengruppen und der diesbezüglichen Daten oder Datenkategorien</b>	
<b>Personengruppe</b>	<b>Daten/Datenkategorie</b>
Abo Kunden BOB und EBE	Kundendaten (freiwillig) auf Antrag Kommunikationsdaten von Ansprechpartnern Kundenabrechnungsdaten
Mitarbeiterdaten Daten von Betriebsrentnern Bewerber Auszubildende, Praktikanten Freie Mitarbeiter	Planungs-, Stamm- und Abrechnungsdaten
Lieferanten und Dienstleister	Daten von privaten Lieferanten oder Ansprechpartnern. Adress-, Vertrags-, Abrechnungs- und Steuerungsdaten
Besucher Veranstaltungsteilnehmer/-interessenten	Identifikations- und Adressdaten

**6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können**

- Interne Stellen
- Externe Stellen zur Erfüllung der unter 4. genannten Zwecke
- Öffentliche Stellen bei Vorliegen vorrangiger Rechtsvorschriften (DEÜV u.a.)
- Auftragsdatenverarbeiter
- Kreditinstitute, Versicherungspartner, Wirtschaftsauskunftsteien, Schufa, Inkassounternehmen
- Konzerntöchter

**7. Regelfristen für die Löschung der Daten**

Die Löschung der Daten erfolgt nach Ablauf der gesetzlichen oder vertraglichen Nachweis- und Aufbewahrungspflichten.

Sofern Daten hiervon nicht betroffen sind, werden sie gelöscht, wenn die unter 4. genannten Zwecke entfallen.

Protokolldaten gem. § 31 BDSG werden max. nach einem Jahr gelöscht.

**8. Datenübermittlungen in Drittstaaten**

- entfällt -

Zweck	Daten/Datenkategorie	Länder/Länderkategorie

Der Datenschutzbeauftragte

Bremen, den 01.01.2010